

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Sexta.

Religion: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel: Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Biblische Geschichte A. T. nach Zahn (§. 1 bis 43) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunsers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).

Deutsch: 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I, 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung. Formveränderung und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.

Lateinisch: 9 St. Der Cursus wird in einem halben Jahre absolvirt. — Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina und Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess. Th. I., Cap. 1—8, 10—15, 17—19. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 10—15 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntniss aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.

Geographie und Geschichte: 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus. — Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagengeschichte nach Bässler.

Rechnen: 5 St. Halbjähriger Cursus. — Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben: 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Tafel.

Quinta.

Religion: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Das Kirchenjahr. Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächt'gen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach, spricht Christus unser Held (104).

Deutsch: 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Th. I., 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze meist erzählenden Inhalts.

Lateinisch: 6 St. Halbjähriger Cursus. — Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigen Perf. und Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. F. Schultz bis §. 144. Uebungsbuch von Spiess Thl. I. bis zu Ende. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Französisch: 5 St. Halbjähriger Cursus. — Das Regelmässige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plötz als Quinta-Pensum abgegrenzt ist. Plötz Elementar-Grammatik von §. 1 bis 60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Geographie und Geschichte: 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus. — Die wichtigsten Sagen aus dem classischen Alterthum. Nibelungen. Siegfried-Sage.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer: Die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. Die Schüler legten sich ein Herbarium an. — Im Winter: Die wichtigsten Thierfamilien.

Rechnen: 4 St. Halbjähriger Cursus. — Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die leichteren Fälle der Preisrechnung. Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben: 2 St. Uebungen nach Vorschrift an der Tafel und nach Vorlageblättern.

Zeichnen: 2 St. Einfache Linien. Gradlinige Figuren nach Anleitung eines vorliegenden Heftes (Systemat. Zeichenvorlagen etc. v. C. J. Lilienfeld, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Formen zum Theil durch

annähernde gerade Linien bezeichnet sind). Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel.

Quarta.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter: Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder Nr. 6: Nun danket alle Gott, und Nr. 53: Aus tiefer Noth. Ausserdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelsprüche gelernt.
- Deutsch:** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Arten der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. (I., 3.) Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle drei Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch:** 6 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta (unregelmässige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spiess Uebungsbuch II., Rgl. I—XXVIII). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Spiess II. Memoriren von Uebungssätzen und kleineren zusammenhängenden Stücken. Uebersetzt wurden in wenigstens einer Stunde wöchentlich die Fabeln und Erzählungen, die im Spiess II. enthalten sind. Wöchentlich ein Extemporale.
- Französisch:** 5 St. Das Verbum und das Wesentliche aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, wie es in Plötz's Elementar-Grammatik §. 61—112 als Quarta-Pensum abgegrenzt ist. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. Memoriren von Uebungssätzen.
- Geschichte:** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen; im Winter Geschichte der Römer.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Voigt. III. Cursus §. 61—87 und IV. §. 88—102.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta.
- Mathematik:** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschliesslich nach dem Lehrbuch von v. Heidenreich. §. 1—13. 15. 16.
- Rechnen:** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettensatz. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben:** 2 St. Im Sommer ist vorwiegend die deutsche, im Winter die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen:** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

- Religion:** 2 St. Im Sommer: Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers, Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. — Im Winter: Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse;

- darauf Bezug habende Sprüche sind gelernt worden. Kirchenlieder: Nr. 4: Lobe den Herren, den mächtigen König; Nr. 121: Wer nur den lieben Gott lässt walten.
- Deutsch:** 3 St. Grammatische Uebungen mündlich und schriftlich. Das Hauptsächlichste aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke (Hopf und Paulsiek Thl. II., 1). Uebungen im Declamiren und Erzählen. Alle drei Wochen ein Aufsatz (Beschreibungen, Umarbeitungen von Gedichten, Uebersetzungen, leichtere Abhandlungen). Dispositionsübungen.
- Lateinisch:** 5 St. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schultz §. 189—235, mit Hülfe der Beispielsammlung von F. Spiess (Curs. III., §. 407—547). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherren Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Hannibal.
- Französisch:** 4 St. Die unregelmässigen Verben nach Plötz Cursus II. Leç. I—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc. — Lectüre: Cours de Mythologie. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt.
- Englisch:** 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I—VI., Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge VII—XVII. Einzelne Gedichte aus dem Anhang wurden gelernt.
- Geschichte:** 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte bis zur Reformation.
- Geographie:** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland, vorzugsweise topische.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Sommer: Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen und soweit als möglich nach dem natürlichen System. — Winter: Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel.
- Mathematik:** 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Pythagoras und die daran sich schliessenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenreich's Elemente der Geometrie, §. 17—21). Arithmetik. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen (von Heidenreich's Elemente der Arithmetik §. 1 — §. 9).
- Rechnen:** 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung.
- Zeichnen:** 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe.

Ober - Tertia.

- Religion:** 2 St. Sommer: Erklärung des zweiten Hauptstücks. — Winter: Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationgeschichte.
- Deutsch:** 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Goethe, Uhland. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriren der erklärten Gedichte.

- Lateinisch:** 5 St. Grammatik. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativ, des Coniunctiv (Schultz, Latein. Sprachlehre S. 239—263); daneben Repetition früherer Pensa. Uebungen im Uebersetzen aus Spiess Theil III. Extemporalien. Gelesen wurde aus Caesar's Bell. Gall. Buch II. und III.
- Französisch:** 4 St. Grammatik nach Plötz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba), Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb), Abschnitt 8 (Pronomen). — Lectüre: Charles XII. (Buch 6., 7., 8.)
- Englisch:** 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Elementar-Gramm. von Fölsing I., zweite Reihe der Uebungsstücke, Fölsing II. (mit Auswahl). Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. pros. und poet. — Anfang von Sprechübungen.
- Geschichte:** 2 St. Neuere Deutsche Geschichte von der Reformation bis auf die neue Zeit.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer Botanik: Erweiterung der Pflanzenkenntniss. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche Klassen oder Ordnungen des Linné'schen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie: Reptilien, Fische, Insekten.
- Mathematik:** 5 St. Geometrie: Repetition des Unter-Tertia-Pensums. Geometrische Proportionen, die Aehnlichkeitslehre, Proportionen am Kreise. Lösung von Aufgaben. — Arithmetik: Einübung der Grundoperationen an Aggregaten, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformeln, Potenzlehre, Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzel aus Zahlen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.
- Rechnen:** 2 St. Die Münz-, Wechsel- und Waarenberechnung.
- Zeichnen:** 2 St. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

- Religion:** 2 St. Geschichte des Reiches Gottes A. T. im Anschluss an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen, den Sprüchen und den Propheten. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.
- Deutsch:** 3 St. Lectüre: Schiller's Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans. Goethe's Hermann und Dorothea. Privatim: Körner's Zriny, Homer's Odyssee, Buch I—XII. Uebungen in freien Vorträgen im Anschluss an die Privatlectüre. Die Grundzüge der Metrik und Prosodik. Dispositionen. Monatlich ein Aufsatz über folgende zum Theil zur Wahl gestellte Themata. Coetus a. im Sommer: 1) Unser Zeitalter — das papierene; eine Rechtfertigung (Klassenaufsatz). 2) Das Leben in einer Festung (Brief). 3) Charakteristik der drei Frauengestalten in Schiller's Wilhelm Tell. 4) a. Der Starke ist am mächtigsten allein. b. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. c. Worauf gründet sich unsere Vaterlandsliebe? 5) Worin unterscheidet sich das Heldenthum Zriny's von dem Soliman's? (Klassenaufsatz). Im Winter: 1) Welche Bedeutung hat die Elbe für die Bewohner

Magdeburgs? 2) a. Das Leben in einer kleinen Stadt (nach Goethe's Hermann und Dorothea). b. Charakteristik des Apothekers in Goethe's Hermann und Dorothea. 3) a. Kein Geiz ist erlaubt, als der mit der Zeit. b. „Alles hat seine Zeit“, in Beispielen aus Natur, Geschichte und Menschenleben. 4) a. Die Frauen in Schiller's Jungfrau von Orleans. b. Ist in Schiller's romantischer Tragödie Johanna's Benehmen gegen ihren Vater zu rechtfertigen? c. Der Kampf des Wunders mit der Wirklichkeit in der Jungfrau von Orleans. 5) a. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten (Chrie). b. Die Macht der Gewohnheit (Klassenaufsatz). Eine Anzahl Dispositionen über die Charaktere jener Dramen. Coetus β : Dispositionsübungen. Erläuterungen zur Lectüre. Freie Vorträge. Gelesen wurde: Wilhelm Tell, Die Jungfrau von Orleans, Hermann und Dorothea. Themata zu deutschen Aufsätzen: 1) Eine Auswandererfamilie, nach dem Gedichte: Die Auswanderer, von Freiligrath. 2) Das Leben des Farmers nach seinen Licht- und Schattenseiten. 3) Charakter des Walthers Fürst, Arnold v. Melchthal und Werner Stauffacher oder — Unterschied zwischen Bertha und Hedwig, 4) Tell als Mann der That. 5) Die Wurzel der Gelehrsamkeit ist bitter, die Frucht aber ist süß. 6) Das menschliche Leben in Vergleich zu einem Flusse oder — Rom ist nicht in einem Tage erbaut. 7) Welchen Nutzen hat der Elbstrom für die Bewohner Magdeburgs (in der Klasse angefertigt)? 8) Welche Betrachtungen werden in einer grossen Garnisonstadt in uns angeregt? 9) Ueber Ort und Zeit der Handlung in Goethe's Hermann und Dorothea, oder — Was hat hauptsächlich zu den Erfolgen Cäsars in Gallien beigetragen?

Lateinisch: 4 St. Weitere Ausführung der Casuslehre nach Schultz Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: Caesar de bello gallico, lib. IV — VII.

Französisch: 4 St. Rektions- und Moduslehre. Artikel, Adjectiv, Adverb. Plötz Lect. 46 — 69, Lect. 76. Extemporalien, Exercitien. Lectüre: 1) Paganel, histoire de Frédéric le Grand. 2) Holzapfel, Anthologie franz. Gedichte. An die Lectüre schliessen sich Sprechübungen.

Englisch: 2 St. Lectüre. 1 St. Grammatik. Grammatik: Die Formenlehre nach Fölsing II., §. 1 — §. 210. Exercitien, Extemporalien. Lectüre: Aus der Gantter'schen Chrestomathie: St. Leon's Escape von W. Godwin. The Battle of Trafalgar von Southey. Gedichte aus dem Anhang (1 — 3), die zum Theil memorirt wurden. Robinson Crusoe's First Voyage. The Child and the Autumn Leaf. The Bell at Sea. The Alps at Day-break. The Song of the Shirt. Fortsetzung der englischen Sprechübungen.

Geschichte: 2 St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte.

Geographie: 1 St. Die physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.

Physik: 3 St. Im Sommer: Ausführliche, experimentelle Behandlung der Akustik. Lösung leichterer Aufgaben. — Im Winter: Allgemeine Einleitung in die Physik mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Zöglinge, welche die Anstalt aus dieser Klasse zu verlassen beabsichtigen.

- Chemie:** 1 St. Die erste Hälfte der chemischen Grundstoffe (die Metalloide).
- Naturbeschreibung:** 2 St. Im Sommer Zoologie. Die Klassen der Gliederthiere, die Mollusken und Radiaten. Im Winter Mineralogie. Brenze und Erze.
- Mathematik:** 5 St. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Die einfache arithmetische und geometrische Reihe. — Anwendung der Algebra auf Geometrie. Metrische Verhältnisse und Constructionen des Dreiecks und Vierecks. Transversalen. Harmonische Strahlen. Polaren. Chordalen. Die allgemeine Apollonische Aufgabe. — Geometrische und algebraisch-geometrische Aufgaben.
- Rechnen:** 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im practischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet, in welcher verschiedene Abschnitte in complicirten Exempeln wiederholt werden.
- Zeichnen:** 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober - Secunda.

- Religion:** 2 St. Geschichte des Reiches Gottes N. T. im Anschluss an die biblischen Quellen: 1) Das Leben Jesu nach den Evangelien mit besonderer Berücksichtigung der Reden des Herrn, namentlich der Bergpredigt und der Parabeln; 2) die Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel nach der Apostelgeschichte.
- Deutsch:** 3 St. Sommerhalbjahr. Poesie: Schiller's Braut von Messina. Privatim: Das Nibelungenlied. Prosa: Schlegel, Ueber das Theater der Griechen. Erörterungen über die epische und dramatische Poesie. Dispositionsübungen. Vorträge der Schüler. — Monatliche Aufsätze über folgende Themata: 1) Welche Scene in Schiller's Ballade „Der Taucher“ ist zu einer bildlichen Darstellung am geeignetsten? 2) Sechs Wörter nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muss, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. 3) Die Schicksalsidee in Schiller's Braut von Messina. 4) a. Was macht die Gestalt Siegfrieds im Nibelungenliede für die deutsche Jugend so anziehend? b. Beschreibung eines Hofgelages (Tourniers) am fränkischen Königshofe (nach den Nibelungen). c. Eine Reise aus dem Anfange dieses Jahrhunderts verglichen mit einer solchen aus dem Jahre 1868. 5) Charakteristik Siegfrieds (aus den Nibelungen). — Winterhalbjahr. Poesie: Klopstock's Oden in einer Auswahl. Schiller's Wallenstein, zum Theil privatim. Prosa: Lessing's Abhandlungen über die Fabel. Freie Schülervorträge und Dispositionsübungen über Controverse, wie: Was ist am Manne lächerlicher, Eitelkeit oder Furcht? — Ist der Luxus mehr zu loben oder zu tadeln? — Wirkt der Anblick der Natur mehr demüthigend oder erhebend auf den Menschen? u. a. dgl. Erläuterung von Begriffen wie Wissenschaft und Kunst, subjectiv und objectiv, Freiheit und Willkür, Klassicität, Realismus, Idealismus, Individualität, Organismus. — Aufsätze: 1) Temperamente und Jahreszeiten. 2) a. Mein Lebenslauf. b. Aus

meinem Leben. c. Mein Beruf. 3) a. Gedankengang und Erklärung einer Klopstock'schen Ode. b. Die Thräne. 4) a. Lebensgeschichte des langen Peter aus Itzehoe (ein Charakterbild aus der Zeit des 30 jährigen Krieges). b. Welche Bedeutung hat das Lager für die Trilogie Wallenstein? c. Wodurch wird Wallenstein zum tragischen Charakter? 5) a. Charakteristik der Frauengestalten in Schiller's Wallenstein. b. Welche Bedeutung hat die Liebesepisode zwischen Max und Thekla für das Drama Wallenstein? 6) a. Aus welchen Motiven wird Wallenstein von seinen Feldherren verlassen? b. In deiner Brust sind meines Schicksals Sterne.

Lateinisch: 4 St. Erweiterung der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Casuslehre. Extemporalien. Caesar's Bellum Civile Buch III., 15 — 112. Cicero's erste Catilinarische Rede. 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Ovid's Metamorphosen (Auswahl von Siebelis). Nr. 16., 17., 18., 19., 21.

Französisch: 4 St. Repetition, besonders der Syntax, nach Plötz Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: 1) Prosa: Verre d'eau p. Scribe; Contes de la reine de Navarre p. Scribe; privatim: Alexandre le Grand p. Rollin; Hommes illustres de l'antiquité p. Rollin. 2) Poesie: Holzapfel, Anthologie französischer Gedichte. Die Lectüre wurde zu Sprechübungen benutzt, die Privatlectüre zur Anleitung im freien schriftlichen Gebrauch der Sprache.

Englisch: Im Sommer: Grammatik 1 St. Nach Fölsing II. §§. 115—149. Die Lehre von den Präpositionen. Lectüre 2 St. Aus Gantter's Chrestomathie II. Origin of the American Revolution von Bancroft. The Rural Life in England von W. Irving. The Death of Rienzi von Bulwer. Ode on Greece von Byron. (Das letztere wurde memorirt und die prosaische Paraphrase zu Versuchen in selbstständiger Verwendung der Sprache benutzt.) Privatim aus Dicken's A Child's History of England (Henry VII. Henry VIII). — Im Winter: Grammatik 1 St. Nach Fölsing §§. 161 etc. Lehre von den Adverbien und Conjunctionen, von Subject und Prädikat. Mündliche und schriftliche Uebungen aus dem Anhang der Grammatik (Die Rückkehr des Verbrechers). Lectüre 2 St. The Spring Tide (Walter Scott). Ascent of Mont Blanc. Elegy written in a Country-Churchyard (Gray) Darkness (Byron). Lectüre und Grammatik gaben häufig Anlass zu Sprechübungen. Privatim: Aus Dicken's Hist. Queen Elisabeth.

Geschichte: 2 St. Im Sommer neuere Geschichte, im Winter mittelalterliche Geschichte.

Geographie: 1 St. Europa, mit besonderer Berücksichtigung der vornehmsten Culturstaaten.

Physik: 3 St. Im Sommer: Die Lehre vom Magnetismus und Electrostatik. Im Winter: Electrodynamik.

Chemie: 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe.

Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik (Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger

Culturpflanzen), daneben Repetition der Zoologie. — Im Winter Mineralogie (die Spathe und Salze).

Mathematik: Logarithmen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Der binomische Lehrsatz. Die arithmetischen Reihen. Elemente der Combinationslehre. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Reciproke Gleichungen, cubische, biquadratische Gleichungen. — Ebene Trigonometrie. Stereometrie. Trigonometrische und stereometrische Aufgaben.

Rechnen: Wie in Unter-Secunda.

Zeichnen: 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. In abwechselnden Stunden architect. Zeichnen.

Prima.

Religion: 2 St. Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation nach Petri's Lehrbuch. Betrachtung des Augsburgerischen Bekenntnisses und der wichtigsten Confessions-Unterschiede. Kurze Wiederholung der Geschichte des apostolischen Zeitalters. Erklärung von Abschnitten des Johannes-Evangeliums und des Römerbriefs.

Deutsch: 3 St. Lectüre: Lessing's „Nathan der Weise“, Schiller's „Wilhelm Tell“, „Maria Stuart“, „Wallenstein“, „Jungfrau von Orleans“. Abschnitte aus Lessing's „Laokoon“ und der „Hamburgischen Dramaturgie“. — Die Geschichte der Deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, besonders Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Goethe. — Logische Uebungen und Dispositionen. Monatliche Aufsätze über folgende zur Wahl gestellte Themata: 1) Die Bedingungen des Schönen. 2) Das Wesen, die Bedingungen und die Verbreitung des organischen Lebens. 3) Die Verdienste Luther's um die deutsche Sprache und Literatur. 4) Die Exposition des „Nathan“ von Lessing als organisches Glied eines Kunstwerks. (Klassenarbeit.) 5) Wie soll man Vorurtheile bekämpfen? 6) Der Thebanische Sagenkreis nach den Tragödien des Sophocles. 7) Charakteristik Saladin's nach Lessing's „Nathan“. 8) Die Tragödie nach Aristoteles und Lessing. 9) England und Spanien. Eine geographisch-historische Parallele. 10) Die Gründe für die gewöhnliche chronologische Abgrenzung des Mittelalters und seiner Perioden. 11) Charakterbild des Schweizervolkes nach Schiller's „Wilhelm Tell“. 12) Gedankengang der ersten sechs Kapitel des „Laokoon“. 13) Schiller's Mortimer, ein für die Zwecke der Tragödie unentbehrlicher Charakter. 14) Schiller's Maria Stuart auf ihrem Wege vom Throne zum Schaffot oder Schuld und Sühne. 15) Inhaltsangabe des Lebens Karls des Grossen von Einhard. 16) Disposition und Gedankengang des Prologs des „Wallenstein“. 17) „Wallensteins Lager“ als nothwendiges Glied der Trilogie betrachtet. 18) Stoffe für den Maler aus „Wallensteins Lager“. Mit Beziehung auf Lessing's „Laokoon“.

Lateinisch: Livius III., 9 — 63. Virgil. Aen. VI. und VII.

Französisch: Repetition und Ausführung der schwierigeren Theile der Syntax. Extemporalien, bei denen besonders die Synonymik und Stilistik zur Berücksichtigung kommt. Das Französich ist fast durchweg Unterrichtssprache. Lectüre: a) Klassenlectüre: Montesquieu, considérations etc., Cinna p. Corneille, le Cid p. Corneille, les enfants d'Edouard p. C. Delavigne. b) Privatlectüre: Athalie p. Racine, Montesquieu, considérations etc. Themata der französischen Aufsätze: A) Sommersemester: 1) Contenu de Louis XI., tragédie de Casimir Delavigne. 2) a. Qu'est-ce qui a donné à la France la prépondérance sur toute l'Europe, dont elle a joui sous Louis XIV.? (Clausurarbeit.) b. La vie, la mort et le caractère de Louis XVI. (Clausurarbeit.) c. Abrégé de l'histoire de la réformation jusqu' à la diète de Worms. (Clausurarbeit.) 3) Lettre à un ami. 4) a. Par quoi Louis XIV. s'est-il acquis le surnom de Grand? b) Les personnages principaux de la tragédie d'Athalie par Racine. c. Abrégé de la vie de Charles XII. (Abiturienten-Arbeit.) B) Wintersemester: 5) a. Sur les législations de Lycurgue et de Solon. b. Première croisade. 6) a. Les combats des Allemands contre les Romains. (Clausurarbeit.) b. Description de la bataille des Espagnols, commandés par le Cid, et des Maures. Corneille, le Cid: Act IV, Scène II. 7) a. Les causes et les suites du concile de Constance. b. Contenu du Cid.

Englisch: Im Sommer: 3 St. Aus der Grammatik (Fölsing Th. II.) einzelne Partien, meistens im Anschluss an die Lectüre. Prosa: Macaulay's Essay Lord Clive. Poesie: Byron's The Siege of Corinth. Privatim: Ausgewählte Partien aus W. Irving's Sketchbook. Aus der Literaturgeschichte: Die Historiker von 1730 an. — Themata zu den freien Arbeiten: 1) The Rise and Downfall of the Carthaginian Commonwealth. 2) How far does the analogy extend between Alexander of Macedone and Charles XII. of Sweden? 3) Which agents concurred to make Clive the conqueror of India? Im Winter: 3 St. Poesie: Shakespeare's Julius Caesar. Prosa: H. Schütz Historical Series II. Modern History Vol. I. Charles the Fifth. Insurrection of the Peasants a. s. o. Insurrection of the Anabaptists. The Battle of Lepanto (privatim). Aus Fölsing's Grammatik die wichtigen Abschnitte wiederholt — meist mit Anschluss an die Lectüre, ebenso Synonymisches. Aus der Literaturgeschichte: Das Drama vor Shakespeare, seine Blüthe in Shakespeare und dessen nächste Nachfolger. Der Unterricht fand in englischer Sprache statt. — Themata zu den Aufsätzen: 1) a. A Narrative of Byron's Siegè of Corinth. b. Gustavus Adolfus in Germany. 2) The Principal Features of the War of the Succession in Spain (Clausur). 3) The Life of Julius Caesar.

Geschichte: 3 St. Alte und mittlere Geschichte. Repetitionen aus den Gesamtgebieten der Geschichte und Geographie.

Chemie: 3 St. Im Sommer: Die Gruppe der Erdmetalle. Im Winter: Organische Chemie.

Physik: 3 St. Im Sommer: Erster Theil der Optik. Im Winter: Zweiter Theil der Optik. Repetitorische Besprechung der Wärmelehre mit erweiternden Zusätzen. Die mathematischen Ergebnisse wurden durch Versuche näher erläutert und bestätigt. — Eine Stunde zur Lösung physikalischer Aufgaben, die sich theils dem Unterricht eng anschlossen, theils repetitorisch auf Früheres zurückgriffen.

Mathematik: Sphärische Trigonometrie. — Analytische Geometrie in der Ebene. Gerade Linie, Kreis, Ellipse, Hyperbel, Parabel. Allgemeine Eigenschaften der Kegelschnitte. — Aufgaben und Uebungen in den verschiedenen Disciplinen.

Zeichnen: 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architektonisches Zeichnen unter praktischer Einübung der Projections- und Schattenconstructionslehre sowie der Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta: Uebungen nach dem Gehöre, die Tonleiter, Notenkenntniss und Treffübungen in dem Umfange einer Quinte, Einübung einstimmiger Lieder und Choräle. —

Quinta: Treffübungen bis zum Umfange einer Octave, Bedeutung der Pausen und Versetzungszeichen und das Wesen des Tactes. Gesungen werden zweistimmige Lieder und einstimmige Choräle. —

Quarta: Die Tonarten, die am gebräuchlichsten sind, kommen zur Erklärung und zu weiterer Uebung dienen dreistimmige Lieder und Choräle. Auch erhalten die Schüler Kenntniss von den bekanntesten Zeichen über Vortrag und Tempo. —

Tertia bis **Prima** bildet den Gesangchor der Schule, mit welchem grössere Werke eingeübt werden. Die diesjährige Beschäftigung desselben bildete Löwe's Oratorium „Die Auferweckung des Lazarus“ für Solo und Chor, ferner Nummern aus Naumann's Oratorium „Davidde in Terebinto“ und Psalmen, Motetten und Lieder für gemischten Chor.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabend in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern in der Turnhalle angestellt.

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis, statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniss der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und als Antrittsgeld von Einheimischen 2 Thlr., von Auswärtigen 2 Thlr. 20 Sgr. zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. resp. 2 Thlrn. 20 Sgr. in Abzug gebracht.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fließen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.*)

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich in jeder der vier oberen Klassen für die Einheimischen 6 Thlr., für die Auswärtigen 8 Thlr., in jeder der beiden unteren Klassen aber für die Einheimischen 4 Thlr. 15 Sgr., für die Auswärtigen 6 Thlr.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr.

Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

*) Viele Schüler werden uns in einem für ihre geistige Entwicklung schon zu weit vorgerückten Lebensalter zugeführt und haben dann nicht mehr Zeit, die volle Laufbahn durch die Schule zurückzulegen. Es ist dies besonders bei den vom Lande und den kleinen benachbarten Städten uns zugeführten Schülern der Fall. Der Schule ihres Ortes vielleicht schon zu spät übergeben, bleiben sie in ihren Elementar-Kenntnissen weit zurück und treten bei uns der Mehrzahl nach erst mit dem zwölften Lebensjahre in die sechste, mit dem 13. in die fünfte, mit dem 14. in die vierte Klasse, d. h. zwei bis drei Jahre später, als der Schulplan es eigentlich berechnet. Man bringe uns nur, wozu ich hierdurch dringend auffordere, die Kinder in dem angemessenen Lebensalter, d. h. so, dass sie mit vollendetem neunten Jahre in die sechste Klasse, mit dem zehnten in die fünfte u. s. f. eintreten können, man halte im Hause auf sorgfältigen Fleiss und hüte vor ungehörigen Zerstreungen, so werden die Schüler auch die Zeit haben, die ganze Schullaufbahn zurückzulegen und in dem angemessenen Lebensalter das Abiturienten-Examen zu bestehen.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Massstab ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrnz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Res. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius sowie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertretern angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Der Magistrat weist unter dem 14. März den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 405 Thlr. an.
- 2) Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt unter dem 14. März Näheres über die Abfassung der Frequenzlisten.

- 3) Der Magistrat zeigt unter dem 3. April an, dass der Turnlehrer Bode von jetzt an den ganzen Turnunterricht allein übernehmen werde.
- 4) Das Königl. Unterrichts-Ministerium genehmigt unter dem 2. April die Einführung des von dem Oberlehrer Dr. Schreiber verfassten Lehrbuchs der Chemie.
- 5) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt unter dem 11. April, dass neue Aufnahmen für Prima und Ober-Secunda nur so lange statt finden können, bis das Normalmaximum dieser Klassen erreicht ist; dass dagegen für die Klassen von Unter-Secunda abwärts bis Quinta neue Aufnahmen so lange unterbleiben sollen, als dritte Parallelklassen vorhanden sind.
- 6) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium genehmigt unter dem 21. August, dass bei fortdauernd grosser Hitze, sofern dieselbe über 20° R. steigt, der Nachmittagsunterricht ausfällt und überlässt dem pflichtmässigen Ermessen der Directoren die Bestimmung, ob eine Ausgleichung durch Vermehrung der Unterrichtsstunden am Vormittage herbeigeführt werden soll.
- 7) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersendet die Bestimmung vom 29. August, von den Programmen, deren wissenschaftliche Abhandlung mittlere oder neuere Geschichte betreffen, ein Exemplar unmittelbar an das Königl. Staatsarchiv in Berlin, überhaupt aber zwei Exemplare mehr an das Prov.-Schul-Collegium zu senden.
- 8) Das Königl. Unterrichts-Ministerium verordnet unter dem 12. November, dass die für die Meldung zum einjährigen Freiwilligendienst vorgeschriebenen Zeugnisformulare nur für diejenigen Fälle in Anwendung gebracht werden sollen, in welchen die Schule von ihrem Standpunkte aus die erforderliche Qualification als vorhanden attestiren kann.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten

sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthalts auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralblatt 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859. Seite 20.) — Der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Prinzip die Befugniss der

Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade ausser diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmässig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht blos das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreffen, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Comp.-Confl. v. 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt 1861. Seite 717 ff.)

- 10) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts (Gewerbe-Akademie) zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahr alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniss der Reife erlangt hat.“

- 11) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallsige Nachricht zugehen. (Minist.-Resc. v. 4. März 1862.)

- 12) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 7. Februar 1864, betr. die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.

§. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniss der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.“

- 13) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868.

§. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muss bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei

der Prüfungs-Commission zu melden. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburts-Zeugniß (Taufschein); b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes; c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Director auszustellen ist.

§. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification im Allgemeinen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können führen: Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abteilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Examen.
1. Alle die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4. bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben.

2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines in den zweiten Jahres-Cursus eintretenden Schülers der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausur-Arbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2. erfordernten Masses der Schulkenntnisse abgesehen werden. Die Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz zu ertheilen,

welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

4. Kunstgerechten und mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmässige Erhaltung einer grösseren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bez. der betreffenden Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste ertheilt werden, ohne dass es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunstleistungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden.

Es ist jedoch hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz erforderlich, welchen die Nachweise von der Prüfungscommission vorzulegen sind.

In den Berechtigungs-Scheinen ist die Vergünstigung ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, dass das betreffende Individuum bis zum wirklichen Dienstantritt oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militairdienst in dem Verhältnisse verbleibt, wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Dienst erfolgt.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.

- 14) Ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 13. December 1867 missbilligt es, als ein für Schüler unziemliches Heraustreten in die Oeffentlichkeit, dass Schüler im Namen der Klasse einen Ausdruck der Theilnahme bei Todesfällen und Anderes dergl. in den Zeitungen veröffentlichen.

Berechtigungen der Schule.

1) Maturitätszeugniss. — Die mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Abitürienten erhalten das Recht zum Besuche

- a) der Bauakademie,
- b) der Bergakademie,
- c) der Forstakademie,
- d) der Gewerbeakademie.

Sie sind ferner befugt zum Eintritt

- e) in den Postdienst als Post-Eleven,
- f) in das reitende Feldjäger-Corps.
- g) Beim Portépéefähnrichs-Examen

wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.

2) Zeugniß aus Prima. — Die Schüler der Realschule, welche ein Jahr lang die Prima mit gutem Erfolge besucht haben, werden zugelassen

- a) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern,
- b) als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst, so wie
- c) für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.

3) Zeugniß für Prima. — Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie

- a) zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden,
- b) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviantämtern,
- c) zur Zulassung zur Feldmesserprüfung,
- d) „ „ „ Markscheiderprüfung,
- e) „ „ „ Portépéefähnrichsprüfung.

4) Zeugniß aus Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Ober-Secunda berechtigt sie

- a) zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine,
- b) zum Besuche der Königl. Thierarzneischule.
- c) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie zugelassen, wenn sie mindestens ein Jahr der Secunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

d) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses, dass sie die Secunda bei der Theilnahme am Unterrichte in allen Gegenständen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.

e) Zur Annahme als Apothekerlehrling ist ein günstiges Zeugniß über einen halbjährigen Besuch der Secunda erforderlich.

5) Zeugniß für Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Secunda befähigt

- a) zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expeditions-Gehülfen,
- b) zum Eintritt in die Militair-Rossarztschule.

6) Das Zeugniß der absolvirten Tertia ist erforderlich zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

- 1) Das Schuljahr 1868—1869 nahm seinen Anfang am 21. April 1868.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 29. Mai bis 4. Juni; — die Sommerferien vom 8. Juli bis 6. August; — die Michaelisferien vom 30. September bis 15. October; — die Weihnachtsferien vom 22. December 1868 bis 6. Januar 1869.
- 3) Der Hitze wegen fiel der Unterricht aus an den Nachmittagen des 22. und 23. Juni, des 11., 13., 14., 17. und 18. August.
- 4) Mit dem Abschluss des laufenden Wintersemesters sind fünfzig Jahre verflossen, seitdem unsere Schule ins Leben gerufen ist. Eine Jubiläumsfeier wird an dem 1. Mai, als dem Eröffnungstage der Schule, veranstaltet werden.

B. Lehrer.

Seit dem letzten Jahresbericht (s. vorjähr. Programm S. 48) sind mehrere Personalveränderungen in dem Lehrercollegium eingetreten.

Zu Ostern 1868 schieden vier Lehrer aus:

- 1) Der zweite ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Brandt, um eine Rectorstelle hierselbst zu übernehmen.
- 2) Der dritte ord. wiss. Lehrer, Herr Bochdanetzky, aus gleicher Veranlassung.
- 3) Der zehnte ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Hochheim, um einem Rufe an das Pädagogium zu Halle zu folgen.
- 4) Der wiss. Hilfslehrer, Herr Dr. Stüber, um einem Rufe an die Realschule in Rawicz zu folgen.

Zu Michaelis 1868 verliess uns:

- 5) Der fünfte ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Vorbrodt, um eine Stelle an der neu errichteten Höh. Gewerbeschule zu übernehmen.

Es traten dagegen bei uns ein zu Ostern:

- 1) als zehnter ord. wiss. Lehrer Herr Dr. Bernhard Schiefer, bisher wiss. Hilfslehrer an der hiesigen Realschule;
- 2) als elfter ord. wiss. Lehrer Herr Dr. Heinr. Friedr. Brasack, bisher wiss. Hilfslehrer an der Realschule in Halle;
- 3) als zwölfter ord. wiss. Lehrer Herr Dr. Paul Franz Karl Sanneg, bisher wiss. Hilfslehrer an der Realschule in Nordhausen;
- 4) als wissenschaftlicher Hilfslehrer Herr Dr. Gustav Reichert aus Magdeburg;
- 5) als wissenschaftlicher Hilfslehrer Herr Fr. Richter aus Gr.-Ottersleben;
- 6) als Hilfslehrer für den Religionsunterricht der Predigtamts - Candidat Herr Hager aus Magdeburg.

Mehrere Lehrer wurden leider durch Krankheiten auf längere oder kürzere Zeit ihrer amtlichen Thätigkeit entzogen. Zur Aushilfe trat ein;

- 1) im Sommer Herr Cand. Julius Caesar aus Magdeburg auf einige Wochen;
- 2) nach Neujahr Herr Carl Hochbaum aus Olvenstedt.

C. Schüler.

Durch Ausführung der die Aufnahme neuer Schüler beschränkenden Verff. des Königl. Prov. - Schulcollegiums vom 10. December 1867 und des Magistrats vom 2. Januar 1868 (s. vorjähr. Programm S. 42, No. 8 und 9) trat die beabsichtigte Abminderung der Schülerzahl so weit ein, dass die Klassenzahl von 18 auf 17 herabgesetzt werden konnte.

Die Zahl der Schüler war während

		des Sommersemesters 1868		des Wintersemesters 1868—1869	
In	I.		13	I.	18
"	Ober II.	28	} . . . 87	Ober II.	23
"	Unter IIa.	29		} . . . 110	Unter IIa.
"		b. 30	} . . . 120		
"	Ober IIIa.	36		} . . . 268	Ober IIIa.
"		b. 41	} . . . 146		
"		c. 43		} . . . 140	Unter IIIa.
"	Unter IIIa.	50	} . . . 157		
"		b. 49		} . . . 120	
"		c. 49	} . . . 77		IVa.
"	IVa.	49		} . . . 118	
"		b. 48	} . . . 77		
"		c. 45		} . . . 120	Va.
"	Va.	52	} . . . 77		
"		b. 53		} . . . 77	
"		c. 52	} . . . 77		VIa.
"	VIa.	59		} . . . 77	
"		b. 59	} . . . 77		
		785		721	

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers aufgenommenen Schüler belief sich auf 54, der zu Michaelis und im Laufe des Winters aufgenommenen auf 42.

Die Zahl der Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburgs (Neustadt, Buckau, Krakau) betrug im letzten Wintersemester 69, die der Ausländer 10, die der übrigen auswärtigen 249, zusammen 328, die der einheimischen Schüler 393.

Dem religiösen Bekenntniss nach waren 664 evangelisch, 7 katholisch, 4 zur freien Gemeinde gehörend, 36 mosaisch.

Der Abiturientenprüfung zu Ostern 1868 haben bestanden:

1) Heinrich Fölsche, geb. 26. Juli 1849 in der Sudenburg, evang. Conf. Er war 9½ Jahr auf der Schule, zwei Jahr in Prima. Er widmet sich dem kaufmännischen Beruf.

2) Carl Haase, geb. 11. März 1848 zu Bisdorf, evang. Conf. Er war 8½ Jahr auf der Schule und zwei Jahr in Prima. Er studirt das Baufach.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. Goethe's Tasso. Seine Irrungen und seine Heilung.
- 2) Französisch. Aufsatz: Contenu de la tragédie Louis XI. par Cas. Delavigne.
- 3) Englisch. Ein Exercitium.
- 4) Mathematik. 1. Es soll die quadratische Gleichung aufgefunden werden, von welcher $1 + K$ (3. 7. 1. 1. 1. 3) eine Wurzel darstellt. 2. Der Umfang eines Dreiecks ist $= s$, eine Höhe $= h$, der Radius des eingeschriebenen Kreises $= \rho$. Es sollen die Winkel und Seiten berechnet werden. Numerisches Beispiel. 3. Den körperlichen Inhalt eines Parallelepipedums aus den Kanten a, b, c und den Kantewinkeln α, β, γ zu bestimmen. 4. Es ist eine Parabel $y^2 = 2px$ gegeben und innerhalb derselben ein Punkt $x = a, y = b$. Es soll durch diesen Punkt eine Gerade $y - b = m(x - a)$ so gelegt werden, dass das Segment S , welches sie abschneidet, einen gegebenen Inhalt bekommt. Der Werth von m ist zu bestimmen.
- 5) Physik und angewandte Mathematik. I. Aus der angew. Mathem.: Aus einer engen kreisförmigen Oeffnung in einer verticalen Wand eines Gefässes fliesst Wasser unter constantem Drucke aus. Der Strahl tritt in horizontaler Richtung aus der Oeffnung aus, seine Axe hat die Form einer Parabel. Ein Punkt dieser Axe sei von der verticalen Wand des Gefässes 4 Fuss entfernt und befinde sich 2,921 Fuss unter dem Niveau des Mittelpunktes der Ausflussöffnung.
Wie gross ist den angegebenen Dimensionen zufolge die Ausflussgeschwindigkeit des Strahles? Wie weit ist der Mittelpunkt der Ausflussöffnung von der Oberfläche des Wassers im Gefässe entfernt?
II. Aus der Physik: Ein Strahl weissen Lichtes fällt auf ein Prisma aus Crown-glas, dessen brechender Winkel 20° beträgt. Dieser Strahl ist in einer auf der brechenden Kante des Prisma's senkrechten Ebene enthalten und bildet mit dem Einfallslot einen solchen Winkel, dass die Totalablenkung des in ihm enthaltenen rothen Strahles ein Minimum wird. Der Brechungsexponent der rothen Strahlen ist 1,5, der der violetten Strahlen 1,52. Wie gross ist in diesem Falle der Winkel, den der aus dem Prisma austretende rothe Strahl mit dem austretenden violetten Strahl einschliesst?
- 6) Chemie. 1. Welche Uebereinstimmung zeigen die Verbindungen des Sauerstoffs und des Schwefels mit Wasserstoff und den Metallen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung. 2. 100 Gramm Bleiglanz enthalten wie viel Schwefel und liefern wie viel Glätte?

Die Abiturientenprüfung zu Michaelis haben bestanden:

1) Adolf Hartung, geb. 29. Mai 1850 zu Magdeburg, evang. Conf. Er war 9 Jahr auf der Schule und 2 Jahr in Prima. — Wegen des günstigen Ausfalls seiner schriftlichen Prüfungsarbeiten und seiner sonstigen guten Klassenleistungen wurde ihm die mündliche Prüfung erlassen und das Prädikat „gut bestanden“ ertheilt. — Er widmet sich dem Baufach.

2) Theodor Vorbrodt, geb. 25. Februar 1850, evang. Conf. Er war 6½ Jahr auf der Schule und zwei Jahr in Prima. Auch er erhielt das Prädikat „gut bestanden“. Er widmet sich dem Postfache.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. In wiefern haben sich die beiden deutschen Reformatoren gegenseitig ergänzt?
- 2) Französisch. Aufsatz. Abrégé de la vie de Charles XII.
- 3) Englisch. Ein Exercitium.
- 4) Mathematik. 1. Die gleichen Wurzeln der Gleichung

$$x^6 - 2x^5 + x^4 - 2x^3 - x^2 + 4x + 2 = 0$$
 zu bestimmen. 2. Aus den Seiten eines Kreisvierecks sollen die Winkel berechnet werden. Numerisches Beispiel. 3. Das zur Grundfläche normale Axendreieck eines Kreiskegels ist bestimmt durch den Winkel α am Scheitel, die Halbirungslinie desselben m und den Durchmesser des Kreises a . Das Volumen des Kegels zu berechnen. 4. Von einem Kegelschnitt sind 5 Punkte gegeben. Den Mittelpunkt desselben zu finden.
- 5) Physik und angewandte Mathematik. 1. Es soll die Lage des Schwerpunktes des halben regulären Sechseckes gefunden werden, wenn die Halbirungslinie durch die Mittelpunkte zweier Gegenseiten geht und die Seite des Sechseckes gleich a ist. 2. Wie gross ist die Längenabweichung für das Bild eines leuchtenden Punktes, welcher sich auf der Achse eines Hohlspiegels 20' von demselben befindet, wenn die Brennweite $f = 3'$ ist, und der Winkel, welchen die Achse mit dem Einfallslot eines äussersten Randstrahles einschliesst, 10° beträgt?
- 6) Chemie. 1. Mit Hülfe welcher chemischen Prozesse werden Eisen, Kupfer und Silber aus ihren Erzen gewonnen? 2. Wie viel Procent Metall enthalten Roth-eisenstein, Kupferglanz und Silberglanz?

Zu Ostern 1869 haben folgende fünf Primaner sich der Abiturientenprüfung unterzogen und das Reifezeugniss erworben:

1) Hugo von Malachowski, geb. 30. Mai 1848 zu Bünde in Westphalen, 1½ Jahr auf der Schule, eben so lange in Prima.

2) Julius Kleinau, geb. 10. März 1849 zu Fermersleben, 9½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima.

3) Fritz Boré, geb. 23. September 1850 zu Magdeburg, 10 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima.

4) Georg Lilienfeld, geb. 25. December 1849 zu Magdeburg, 9 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima.

5) Carl Bethge, geb. 21. December 1850 zu Magdeburg, 9 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima.

Julius Kleinau und Fritz Boré wurden wegen des günstigen Ausfalls ihrer Prüfungsarbeiten und ihrer sonstigen guten Klassenleistungen von der mündlichen Prüfung entbunden und erhielten das Prädicat „gut bestanden“. Georg Lilienfeld erhielt dasselbe Prädicat, Hugo von Malachowski und Carl Bethge erhielten das Prädicat „genügend bestanden“.

Hugo von Malachowski tritt in die Armee ein, um auf Avancement zu dienen, Julius Kleinau widmet sich dem Studium des Baufachs, Fritz Boré, Georg Lilienfeld und Carl Bethge widmen sich dem kaufmännischen Berufe.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. Warum verdient Kaiser Otto I. den ihm von Mit- und Nachwelt beigelegten Namen des Grossen?
- 2) Französisch. Aufsatz. L'insurrection des Pays-bas.
- 3) Englisch. Aufsatz. Frederick's Conquest of Silesia.
- 4) Mathematik. 1. Die positive Wurzel der Gleichung $4x^2 + 15x - 22 = 0$ soll in einen Kettenbruch verwandelt werden. Die Näherungsbrüche desselben sind bis zum Ende der zweiten Periode zu bilden und die Fehlergrenze für den letzten ist anzugeben. 2. Die zwei Parabeln, welche man durch die vier Punkte (0,0), (2,1), (3,2), (2,4) legen kann, sind durch ihre Gleichungen zu bestimmen. 3. Bekannt sind die Seiten a, b, c, d eines Vierecks und die Summe zweier Gegenwinkel $\varphi + \psi$. Die Fläche des Vierecks soll berechnet werden. In welchem Falle ist dieselbe ein Maximum? 4. Das Axendreieck eines geraden Kreiskegels hat am Scheitel einen Winkel von 15° . Normal gegen das Axendreieck wird eine Ebene gelegt, welche den Kegel in einer Ellipse durchschneidet. Man soll die beiden Winkel φ_1, φ_2 berechnen, für welche die Fläche dieser Ellipse resp. ein Minimum und ein Maximum wird. — Freiwillig wurden bearbeitet: 5. Auflösung der Gleichung $x^5 - 1 = 0$. Wie lässt sich aus derselben die Construction des regelmässigen Fünfecks ableiten? 6. Von einer Ellipse sind bekannt zwei Punkte, ferner der Mittelpunkt und die Lage der Axen. Die Länge der Axen soll gefunden werden. 7. Die Fläche eines Dreiecks ist zu bestimmen aus den Schwerpunkts-transversalen α, β, γ desselben. 8. Grund- und Deckfläche eines Körpers sind zwei parallele, congruente gleichseitige Dreiecke, die so gegen einander liegen, dass ihre Ecken auf eine parallele Ebene projicirt ein regelmässiges Sechseck geben. Die Seitenbegrenzung machen sechs congruente Dreiecke. Das Volumen dieses Körpers ist zu berechnen aus seiner Höhe h und der Seite a des Grunddreiecks.
- 5) Physik und angewandte Mathematik. I. Angewandte Mathematik: Ein gleichförmiger Balken vom gegebenen Gewicht G und der Länge a ist in seinem Mittelpunkte drehbar unterstützt. Wenn man nun in dem einen Endpunkte die

senkrecht nach unten ziehende Kraft Q anbringt, um welches Stück muss dann der Balken verlängert werden, damit das Gleichgewicht wieder hergestellt wird?

II. Physik: Es ist ein zusammengesetztes Microscop gegeben. Es sei f die Brennweite des Oculars, f , die des Collectivglases und F die des Objectivs. Wenn nun Ocular- und Collectivglas um die doppelte Brennweite des ersteren aus einander stehen und man annimmt, dass das objective Bild des Objectivs sich gerade im Focus des Oculars befindet, um vom Beobachter in der deutlichen Sehweite S gesehen zu werden; wie stark muss dann die lineare Vergrößerung des Instrumentes sein, die Gegenstandsweite gleich a angenommen?

Beispiel: $F = 2''$. $f = 6''$. $f = 18''$ $a = 2''_{,05}$ $S = 120''$.

- 6) Chemie. 1. Auf welchen chemischen Vorgängen beruht die stufenweise Ueberführung des Stärkemehls in Traubenzucker, Alkohol und Essig? 2. Verdünnter Weingeist, dessen Gesamtgehalt an Alkohol 10 Kilogramm beträgt, liefert wie viel Essigsäure (wenn vom Verlust abgesehen wird)?

Über-Seconda.

Unter-Seconda A.